

Bedrohte Generationensolidarität

Wege aus der Besitzstandsblockade

Bruno Gehrig
Präsident des Verwaltungsrats
Swiss Life

Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft
Donnerstag, 25. November 2004

(Es gilt das gesprochene Wort.)

"Age War" - so nennen amerikanische Publizisten die drohenden Verteilungskämpfe zwischen der in allen OECD-Ländern rasch wachsenden Rentnerpopulation und der stagnierenden, in vielen Ländern absehbar fallenden Zahl Erwerbstätiger. Man mag diese Begriffswahl übertrieben finden und als dramaturgische Inszenierung abtun. Sie ist dem Problem ebenso unangemessen wie die politisch bequeme Attitüde der Verharmlosung, die Reformen auf den St. Nimmerleinstag verschiebt und Umverteilungsprozesse in Kauf nimmt, die auf Dauer das Neben-, ja Miteinander der Generationen gefährden und zu einer Eskalation treiben können. Damit ein solches Szenario keine Chance hat, bedarf es der nüchternen, sachlichen Analyse der Fakten und Trends und der Bereitschaft, jene Massnahmen in die Wege zu leiten, die einen nachhaltigen Ausweg aus den absehbaren Fehlentwicklungen versprechen.

Die Fakten und Trends sind eindeutig. Sie liegen in diversen behördlichen und privaten Studien mit hinreichender Verlässlichkeit vor. Wer sie zur Kenntnis nehmen will, kann dies mit zumutbarem Aufwand tun. Dagegen klaffen die Meinungen und Interessenlagen weit auseinander, wenn Massnahmen und die Handlungsprioritäten zur Debatte stehen. Das kann aus zwei Gründen nicht erstaunen. Zum einen, weil es beim Vorsorgethema um die Reduktion von Besitzständen geht, d. h. um profund Unpopuläres. Zum andern, weil die zu lösenden Probleme sehr langfristig sind. Da kann man ziemlich ungestraft etwas zuwarten, nochmals eine ruhige Denkpause einlegen in der Hoffnung, dass dannzumal andere in den sauren Apfel beißen müssen.

In meinem Referat biete ich Ihnen keine neuen Fakten und Zusammenhänge. Diese sind bekannt. Stattdessen geht es mir um ein Plädoyer gegen das Zuwarten, gegen die in diesem Bereich so beliebte und bequeme Realitätsverweigerung und um einen Appell für unverzügliches, entschiedenes Handeln:

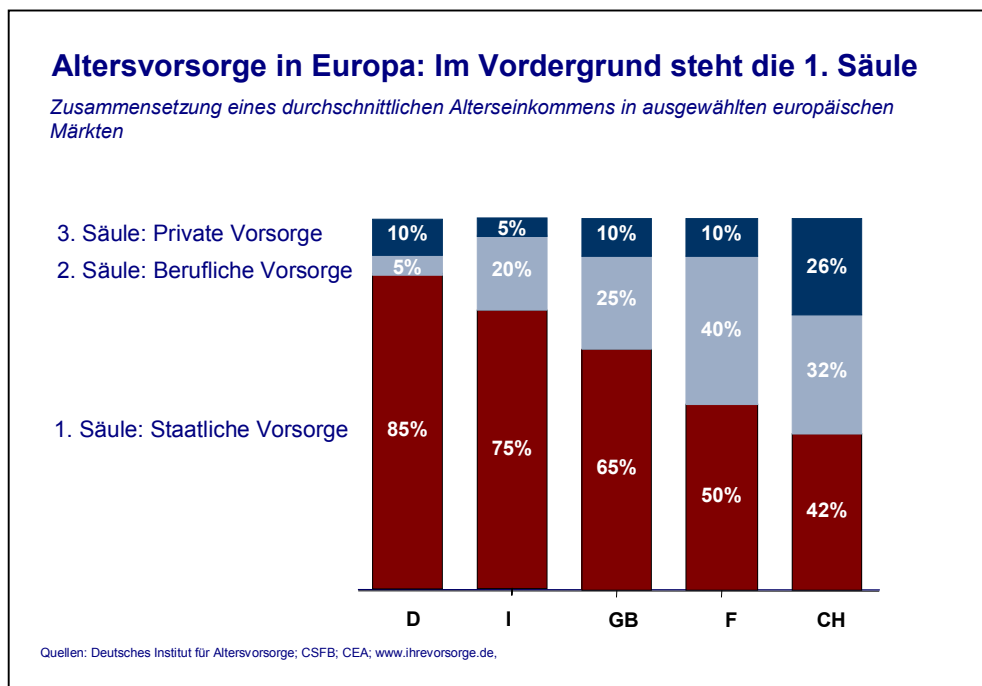
Weil schnell eingeleitete Korrekturen weniger einschneidend sind und weniger schmerzen als auf die lange Bank geschobene Verzichtsprogramme. Und weil jeder tolerierte oder bewusst orchestrierte Anpassungsverzug den Rechnungsbetrag erhöht, den die nachfolgenden Generationen von Versicherten zu bezahlen haben. Und das ist unfair - ein klarer Verstoss gegen das Gebot der Solidarität zwischen den Generationen.

Mein Referat gliedere ich in drei Teile. Ich beginne mit einigen summarischen Ausführungen zum Dreisäulensystem der Altersvorsorge. Dann befasse ich mich mit Überlegungen zu den beiden wichtigen Problemtreibern: der demographischen Veränderung einerseits und der Entwicklung des Kapitalmarktes andererseits. Daraus sind für die Säulen eins und

zwei Anpassungsmassnahmen abzuleiten. Schliesslich möchte ich meinen Vortrag mit einer politischen Konklusion zu Ende führen.

Altersvorsorge auf drei Säulen

Wir hören es oft und gerne: Das schweizerische System der Altersvorsorge findet weit-herum sehr gute Noten. Experten im Ausland beneiden uns um eine Ausgangslage, die in der Tat viel besser ist als anderswo.



Die Graphik illustriert die Zusammensetzung eines durchschnittlichen Alterseinkommens aus den Säulen eins (der staatlichen Vorsorge), der beruflichen Vorsorge (Säule zwei) und der privaten Vorsorge in der Säule drei. Im Quervergleich fällt sofort auf, dass die in Deutschland oder Italien extrem hohe Abhängigkeit vom staatlichen Umlagesystem in der Schweiz viel weniger ausgeprägt ist. Dafür ist bei uns die erste Säule wegen der unbegrenzten Beitragspflicht bei nicht sehr hohen Maximalrenten kraftvoll auf intragenerationellen Ausgleich ausgerichtet. Unser System ist differenziert und daher kompliziert, das ist sein offensichtlicher Nachteil. Aber es kombiniert und diversifiziert so in subtiler Weise die Vor- und Nachteile verschiedener Gestaltungselemente:

- des Obligatoriums und der Freiwilligkeit
- des Umlage- und des Kapitaldeckungsverfahrens

- der kollektiven und der individuellen Vorsorge sowie
- der staatlichen und privaten Aktivität

Diese kombinatorische Vielfalt lässt verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zu, um die uns andere beneiden. Indessen muss unabhängig von einzelnen Gestaltungselementen klar sein, dass Altersvorsorge immer mit Risiken verbunden ist. Die wesentlichen Problemtreiber im Vorsorgebereich sind die demographischen Veränderungen und die Kapitalmarktentwicklung. Der Umlageteil, d. h. die AHV, ist insbesondere vom Wachstum und vom demographischen Wandel betroffen und der Kapitaldeckungsteil von den Kapitalmarktrisiken. An diesen Risiken vermag auch unsere Bundesverfassung nichts zu ändern, wenn sie im Art. 113 den Grundsatz konstituiert, dass die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV/IV "die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise" sichern soll. Dass solche Leistungsversprechen alles andere als unverrückbar und sakrosankt sind, zeigen die Entwicklungen der Altersvorsorge in allen Ländern der OECD. Auf der Gesetzgebungsstufe geht der Trend in den meisten OECD-Ländern in Richtung einer verstärkten Kapitaldeckung, mehrheitlich durch fiskalische Anreize zum freiwilligen Vorsorgesparen. D. h. die staatliche Verantwortung für die Altersvorsorge wird mehr und mehr durch die Eigenverantwortung abgelöst. Zwecks Förderung der betrieblichen Vorsorge hat namentlich die EU im Sommer 2003 eine Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung verabschiedet.

Demographische Entwicklung und Kapitalmarkt als Problemtreiber

Zunächst zur demographischen Herausforderung. Sie basiert auf drei Komponenten:

Erstens wird in ungefähr zehn Jahren eine Pensionierungswelle auf uns zurollen: Die ältesten sogenannten Babyboomer werden das Rentenalter 65 im Jahr 2008 erreicht haben, die jüngsten Mitglieder dieser Generation im Jahr 2020. In den meisten reichen Ländern steht dann die Bevölkerungspyramide auf dem Kopf, da der Anteil alter - und gegen Mitte dieses Jahrhunderts sehr alter - Menschen an der Bevölkerung rasch wächst.

Zweitens gesellt sich zu diesem Trend in der Mehrzahl der reichen Länder der vor 25 Jahren eingetretene Rückgang der Geburtenraten. In Kontinentaleuropa und Japan liegt die Natalität seit den Siebzigerjahren deutlich tiefer als es für eine stabile Bevölkerung erforderlich wäre. Daher lässt sich nicht vermeiden, dass die Anzahl Erwerbstätiger markant zurückgeht, wenn sich die Babyboomer in Rente begeben.

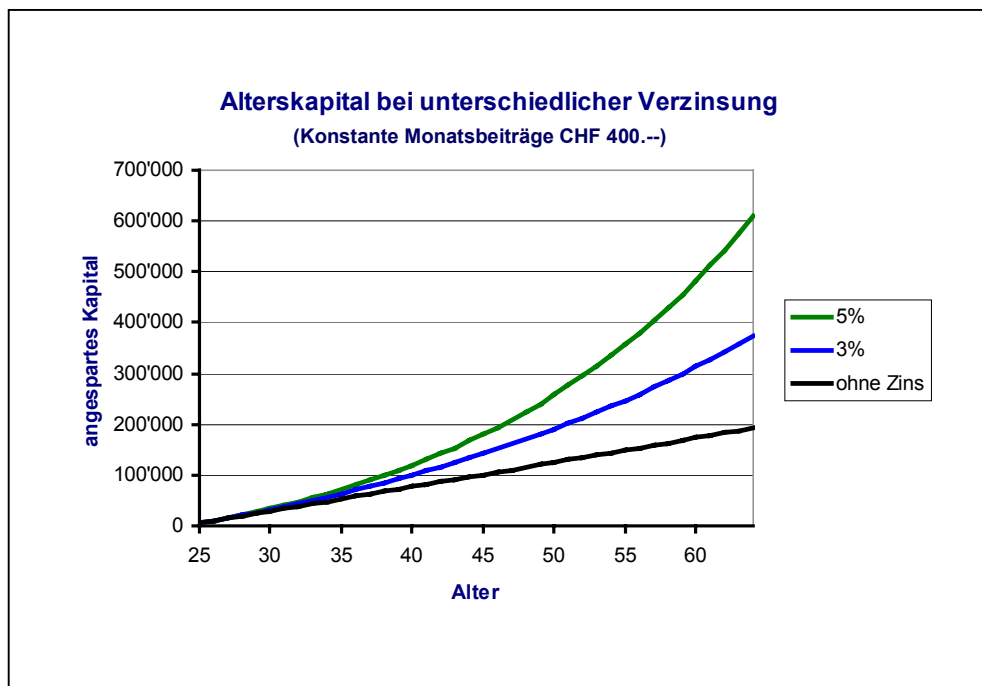
Und drittens: Die einmal Pensionierten leben immer länger. Als Bismarck 1889 eine gesetzliche Rentenversicherung einführte, betrug - bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 44 Jahren - das gesetzliche Rentenalter 70 Jahre. Der Status des Rentenzügers war die Ausnahme; normalerweise ging das Leben während der Erwerbstätigkeit zu Ende. Heute beträgt die Lebenserwartung eines 65jährigen Mannes 17 Jahre, für eine gleichaltrige Frau mehr als 21 Jahre. Tendenz: weiterhin steigend.

Die Konsequenz dieser drei Teileffekte liegt in einem Anstieg des Alterslastquotienten, d. h. des Verhältnisses zwischen über 65jährigen Rentnern und Personen im Erwerbsalter.

Alterslastquotient	
Personen im Erwerbsalter pro Rentner	
1948	6.5
2003	4
2040	2

Das ist in der Tat eine kraftvolle Veränderung, die sich unmittelbar und drastisch auf das umlagefinanzierte System der ersten Säule auswirkt.

Kapitalgedeckte Vorsorgesysteme sind in Bezug auf Veränderungen des Alterslastquotienten robuster, weil grundsätzlich jeder Versicherte sein eigenes Deckungskapital anspart und als Rente verzehrt. Dafür ist die kapitalgedeckte Vorsorge extrem empfindlich abhängig von den Entwicklungen am Kapitalmarkt, einerseits von Booms und Schocks, andererseits von den langfristig erzielbaren Kapitalerträgen. Lassen Sie mich Letzteres illustrieren.



Auf das Konto eines BVG-Versicherten fließen während 40 Jahren monatlich Fr. 400.--. Die drei Kurven zeigen den Aufbau des bei Pensionierung erreichten Deckungskapitals ohne Zins (Fr. 192'000.--), bei 3 % (Fr. 372'000.--) und bei 5 % Zins (Fr. 609'000.--). Mit gutem Grund kann man feststellen, dass in den Säulen zwei und drei der Kapitalmarkt der wichtigste Beitragszahler ist.

Dieses Zahlenbeispiel mag Ihnen etwas gar schulbuchhaft vorkommen. Aber es illustriert zwei wichtige Befunde. Erstens, dass unsere Säulen zwei und drei nicht nur den Chancen, sondern auch den Risiken der Kapitalmärkte ausgesetzt sind. Daran führen weder technische Tricks noch politische Rentenversprechen und Leistungsgarantien vorbei. Zweitens macht dieses simple Exempel klar, dass Regulierungen, welche die Trendrendite schmälern, sich massiv auf Deckungskapital und Rentenhöhe auswirken: Nur drei statt fünf Prozent Rendite bedeutet eine Renteneinbusse von nahezu 40 %. Diesbezüglich erweist sich der BVG-Mindestzins als eindrückliches Beispiel einer völlig kontraproduktiven Norm. Seine populistisch-diskretionäre Handhabung führt zwingend zu einer Einschränkung der Risikofähigkeit und damit zu einer reduzierten Trendrendite. Nachdem die Voraussetzungen zur transparenten Erfassung und Zuweisung der Überschüsse mit der BVG-Revision nun endlich geschaffen sind, sollte dieser Anachronismus im Interesse der Versicherten rasch entsorgt bzw. durch eine intelligente Formellösung entschärft werden. Die Kapitalmärkte sind wohl auch dem Einfluss der demographischen Veränderungen ausgesetzt, aber diese Zusammenhänge sind sehr unklar. Einerseits dürfte mit dem Rückgang der Erwerbstätigen der Faktor Arbeit im Verhältnis zum Kapital knapper werden,

was relativ höhere Reallöhne und relativ tiefere Kapitalrenditen bewirken könnte. Andererseits gibt es die These vom "Asset Meltdown", ausgelöst durch die Liquidation von Aktiven durch die in den Ruhestand eintretenden Babyboomer. Allein, diese Effekte sind schwer abzuschätzen.

Soviel zu den beiden hauptsächlichen Determinanten, welche Anpassungszwänge sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule nach sich ziehen. Diesen beiden Reformprojekten wende ich mich im Folgenden zu.

Korrekturbedürftige AHV

Ist die AHV ein Sanierungsfall? Das ist eine Frage der Perspektive. Schaut man lediglich auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben, so ist die AHV - mit einem kleinen Überschuss im Jahr 2003 - finanziell gesund, auch wenn der AHV-Fonds das gesetzliche Minimum von einer Jahresausgabe nur noch zu 4/5 erreicht.

AHV-Finanzierung 2003	
	Mrd. CHF
Beiträge Sozialpartner (je 4.2%)	22.5 (70.2%)
Beiträge Öffentliche Hand	8.0 (25.2%)
Anlagenerträge	1.5 (4.6%)
Total	32.0 (100%)

Von den Gesamteinnahmen im Betrag von rund Fr. 32 Mrd. haben die Sozialpartner hälftig gut 70 % aufgebracht. Der Rest setzt sich aus anderen Quellen, insbesondere allgemeinen Bundesmitteln, Mehrwertsteuererträgen und den Kantonsbeiträgen zusammen. Das hat bestens gereicht, um alle Leistungsverpflichtungen im letzten Jahr zu erfüllen. Dies ist jedoch nicht das Mass aller Dinge. Wer mit Verweis auf die laufende Rechnung die AHV-Finanzierung als gesichert aus der Agenda kippt, ignoriert die künftigen Ansprüche der

heutigen Beitragszahler. Womit kann denn der 30jährige Beitragszahler bei seiner Pensionierung im Jahr 2040 rechnen, wenn nicht mehr wie heute vier, sondern nur noch zwei Erwerbstätige einem Rentner gegenüberstehen?

Was Not tut, ist eine langfristig-prospektive Betrachtungsweise und die Bereitschaft, die Leistungsversprechen und die Finanzierungsgrundlagen heute so zu gestalten, dass das System nachhaltig gesichert wird. Davon sind wir - zum Nachteil der jüngeren Generationen - weit entfernt.

Auf der Basis einschlägiger Studien wird die AHV - bei unveränderten Leistungsversprechen und Finanzierungsgrundlagen - im Jahre 2025 eine Finanzierungslücke von rund Fr. 14 Mrd. aufweisen. Das ist die Grössenordnung einer NEAT - Jahr für Jahr.

In dieser langfristigen Optik ist die AHV ein Sanierungsfall. Nichts zu tun und - zumal nach dem Nein zur AHV-Revision vom vergangenen Mai - sich lange Denkpausen zu gönnen und absehbar den AHV-Fonds weiter zu plündern, ist unfair gegenüber den nachfolgenden Generationen. Man kann die Zusammenhänge drehen und die Annahmen biegen wie man will. Der massgebliche Befund ist unverrückbar: Nie und nimmer wird es ohne Abstriche von vermeintlichen Besitzständen und höhere Finanzierungsleistungen gehen. Was uns bis zum Jahr 2025 bei realistischen Annahmen und unveränderten Leistungsversprechen fehlt, das sind nicht weniger als vier Mehrwertsteuerprozentpunkte. Mit den beliebten, weil schmerzfreien Vorschlägen wie "mehr Wachstum", "Nationalbankgewinne", "mehr Immigration" oder "mehr freiwillige Altersarbeit" wird diese Finanzierungslücke niemals zu schliessen sein. Das sind gefällige Nebenschauplätze, die leicht vom Kernproblem ablenken.

In der Quintessenz muss es darum gehen, eine im Hinblick auf die Finanzierungslücke nachhaltig wirksame Massnahmenkombination zu treffen. Das ist auch und wesentlich eine schwierige politische Aufgabe mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Indessen wird man bei nüchterner Analyse nicht an der Einsicht vorbeikommen, dass ein realistisches Handlungskonzept drei zentrale Massnahmenkomponenten einschliessen muss.¹

Erstens bedarf das System zusätzlicher Einnahmen. Dabei wird man die zukünftigen Erwerbstätigen eher schonen wollen, weil sie im Zuge der Alterung der Bevölkerung ohnehin unter mehreren Titeln Zusatzlasten werden tragen müssen. Dieser Gesichtspunkt

¹ Vgl. Credit Suisse, Zukunft der AHV - für ein Morgen ohne Sorgen, Economic Briefing Nr. 38, Zürich 2004

und arbeitsmarktliche Überlegungen verbieten eine Erhöhung der lohnabhängigen Beiträge. Zweckmässiger scheinen zusätzliche Mehrwertsteuererträge, weil sie allokativ unbedenklicher sind und die Rentnergeneration in die Zusatzfinanzierung einbeziehen.

Zweitens wird die Frage nach gezielten Rentenkürzungen nicht zu umgehen sein. Gewiss nicht bei den Minimalrenten, aber im darüber liegenden Bereich. Ein relativ schonungsvoll erschliessbares Sparpotenzial bietet sich bei der Mechanik der Rentenanpassung in der Weise an, dass die Bezüge nicht mehr an den Mischindex, sondern nur noch an den Preisindex gebunden werden.

Und drittens wird eine Erhöhung des Rentenalters im Lichte einer ungebrochen ansteigenden Lebenserwartung unvermeidlich sein. Dieser Weg ist sehr unpopulär, aber für die Finanzierung der AHV wirksamer als alle anderen Efforts, da gleichzeitig die Anzahl der Leistungsempfänger reduziert und die Finanzierungsquelle ausgedehnt wird. Freiwillige Flexibilisierungslösungen, die zusätzliche Beitragsjahre mit höheren Renten belohnen, sind gewiss aus vielen Gründen sinnvoll, aber der AHV-Finanzierung bringt nur die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters die notwendige Entlastung. Dabei gleich mit der Floskel des Sozialabbaus um sich zu werfen, ist unangebracht. Zum einen, weil eine verlängerte Beitragsdauer die vertikalen intragenerationellen Umverteilungswirkungen des Systems verstärkt. Zum anderen, weil man doch die Proportionen nicht gänzlich ausblenden darf. Hätte man das Rentenalter bei der Gründung der AHV an die Lebenserwartung gebunden, so läge es heute nicht bei 66 oder 67, sondern bei 70 Jahren.

Soviel zur ersten Säule, in welcher die Reformzwänge besonders dringlich sind.

Anpassungsbedarf in der zweiten Säule

Auch in der zweiten Säule sind Anpassungsverzögerungen zu diagnostizieren, die - wenn sie nicht rasch korrigiert werden - nachfolgende Generationen belasten. Vor allem zwei Gesichtspunkte sind bedenkenswert:

Erstens das Problem des überhöhten gesetzlichen Umwandlungssatzes, mit dem bei der Pensionierung aus dem vorhandenen Deckungskapital die Rentenzusage berechnet wird. Die in der BVG-Revision beschlossene Absenkung von 7.2 % auf 6.8 % per 2014 ist völlig unzureichend. Sie trägt weder der schon eingetretenen, noch der für die mutmassliche Rentendauer zu erwartenden Sterblichkeitsabnahme Rechnung. Hier stehen erfreulicherweise im Parlament die Vorzeichen für die unerlässliche Nachbesserung günstig. Rasches

Handeln tut Not, weil mit jeder Pensionierung ein Vermögenstransfer von den künftigen Beitragszahlern an die Neurentner stattfindet.

Überhöhter Umwandlungssatz (US)

Beispiel: 65jähriger Mann

Alterskapital bei Pensionierung	CHF 500'000
Rentenanspruch bei US 7,2%	CHF 36'000 p.a.
Rentenanspruch unter Annahme US 6,2%	CHF 31'000 p.a.

Konsequenz der heutigen Regelung:

- Pensionierte geniessen Umverteilung zu Lasten der Aktiven
- Rund CHF 5'000 p.a. oder CHF 81'000 im Gegenwartswert ($5'000 : 0.062$)

Das Zahlenbeispiel verdeutlicht, dass die Pensionierung eines 65jährigen Mannes zu einem substantiellen Vermögenstransfer führt, solange der Umwandlungssatz überhöht ist. Im Ausmass des nicht finanzierten Rentenanteils von Fr. 5'000 pro Jahr entsteht eine Umlagefinanzierung zum Nachteil der künftigen Beitragszahler.

Zweitens läuft die im Pensionskassenbereich weitverbreitete Anwendung überhöhter technischer Zinsen auf einen Lastentransfer zu Ungunsten der Erwerbstätigen hinaus. Vielerorts wurden in den fetten Börsenjahren Rentenzusagen auf der Basis unrealistisch hoher Renditen abgegeben. Bei technischen Zinsen von 4 % oder mehr und einer Anlageperformance, die im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre kaum 2 % erreicht hat, ist offensichtlich, dass eine Umverteilung zu Gunsten der Rentner stattgefunden hat und weiter stattfindet. Zwar ist vielen klar, dass bei sehr tiefer Inflation ein technischer Zins von 4 % risikofrei nicht zu holen ist. Handeln tun indessen nur diejenigen Pensionskassen, die es sich leisten können. Wer den technischen Zins um ein halbes Prozent senkt, benötigt etwa 5 % mehr Deckungskapital. Das kann zur Unterdeckung und einigem Massnahmenstress führen. Da scheint es einfacher, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen. Bei der notorischen Toleranz insbesondere kantonaler Pensionskassenaufsichtsbehörden tun das viele mit der Konsequenz, dass die Umverteilung weitergeht und nötigenfalls andere in den sauren Apfel beiessen müssen. Es ist sehr zu wünschen, dass die Aufsicht über die autonomen

Pensionskassen endlich professioneller wird, effektive Anforderungen an die Solvenz der Pensionskassen und deren Risikomanagement stellt und dadurch Missbrauchsspielräume in der beschriebenen Art beseitigt.

Andernfalls wird die Häufigkeit von Sanierungen zunehmen. Und diese gehen nahezu ausschliesslich zu Lasten der Erwerbstätigen in der Form höherer Beiträge oder von Abstrichen bei den Leistungsansprüchen, selbst im obligatorischen Bereich. Das Gesetz schützt die Rentner weitgehend mit der Vorschrift, dass die Anfangsrenten mit den eingebauten gesetzlichen Erhöhungen auch durch eine notleidende Kasse zu garantieren sind. Umso wichtiger ist die auch im Bereich der autonomen Pensionskassen rigorose Anwendung des Grundsatzes, dass versprochene Leistungen nach dem Vorsichtsprinzip (d. h. mit Hilfe eines leicht realisierbaren technischen Zinses) zu bewerten und jederzeit zu finanzieren sind. Das gebietet die Fairness zwischen den Generationen und - fundamentaler noch - die Sicherheit unserer beruflichen Vorsorge.

Schlussbemerkungen

Zum Schluss drei Bemerkungen:

1. Unser Vorsorgesystem hat wichtige Stärken, und niemand möchte es gegen das eintauschen, was unsere Nachbarn haben. Aber es ist reparaturbedürftig, insbesondere in der ersten Säule. Man muss - zumal nach der am 16. Mai erfolgten Ablehnung der 11. AHV-Revision - den Leuten reinen Wein einschenken und deutlich machen, dass ohne substanzielle Massnahmen - will heissen Abstriche - dieses Kernstück unserer Sozialpolitik gravierend Schaden nehmen wird. Es braucht eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Gesamtlösung, einen umfassenden Beschluss mit etappierter Umsetzung, damit sich Betroffene auf die Veränderungen einstellen können. Auch um das Risiko zu minimieren, dass politische Selbstinszenierer sich - fern von jedem sachlichen Anliegen - lärmig produzieren und den Entscheidungsprozess unnötig erschweren. Gefragt sind Konsens und politische Führung. Da mag die Erinnerung an Bundesrat Dr. Walther Stampfli, den "Vater der AHV", ermutigend inspirieren. Jedenfalls stimmte das Schweizervolk am 6. Juli 1947 der AHV mit sehr deutlichem Mehr zu. Und die NZZ schrieb tags darauf im Abstimmungskommentar:

«... dass einer der grundlegenden Faktoren zur Erreichung des prächtigen Resultats in dem soliden Vertrauenskapital liegt, über das BR Dr. Walther Stampfli verfügt. Die

Schweiz hat ein leuchtendes Beispiel erlebt, was "Führung in der Demokratie" zu bedeuten hat.»

2. Die demographischen Veränderungen konfrontieren jüngere Generationen mit gewaltigen Belastungen, nicht nur in der Altersvorsorge, sondern - und dort viel schwieriger abzuschätzen - auch im Gesundheitswesen. Denn die gegenwärtige Finanz- und Sozialpolitik ist ohne substanzielle Korrekturen nicht nachhaltig. Siebürdet künftigen Generationen Lasten auf, für welche die heutige Generation verantwortlich ist. Das lässt sich leicht belegen durch Zahlen aus der Generationenbilanz, welche das SECO für 2001 in Auftrag gegeben hat. Demnach beliefen sich die - vorwiegend durch die Sozialversicherung abgegebenen - ungedeckten Leistungsverpflichtungen auf rund 100 Mrd. Franken bzw. 24.5 % des BIP. Das ist eine implizite Staatsschuld, die zur ausgewiesenen Verschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden im Ausmass von über 50 % des BIP hinzuzuzählen ist. Dem wäre noch die Deckungslücke der öffentlichen Pensionskassen von rund 14 % des BIP hinzuzufügen. Den Jüngeren sei empfohlen, sich mit diesen Fragen - mögen sie auch noch so weit weg scheinen - ernsthaft auseinanderzusetzen: Ihre Eigenverantwortung rechtzeitig wahrzunehmen und sich kraftvoll in den politischen Prozess einzubringen. Les absents ont tort - zu Deutsch: Wer sich nicht wehrt, wird über den Tisch gezogen.

3. Generationenfairness ist auch und insbesondere den Jahrgängen der Babyboomer anzumahnen, zu denen ich - mit Jahrgang 46 ein älteres Exemplar dieser Spezies - selbst gehöre. Wir haben unseren Anteil ja wirklich bekommen. Keine Generation vor uns hat
 - mit so wenig Arbeit so viel verdient;
 - so wenig Kinder gross gezogen wie wir;
 - in Friedenszeiten so viele öffentliche Schulden aufgetürmt;
 - und niemand vor uns hat je eine vergleichbare Aussicht auf einen lange dauernden, gesicherten Ruhestand gehabt.

Und diese Generation ist daran, sich durch verweigerte Reformen zu Lasten ihrer Kinder und Enkel Zusatzrenten unter den Nagel zu reissen, die sie nicht selber finanziert hat.

Das kann und darf nicht sein!